Mb. Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

55. Sitzung vom 21. März.

Am Ministertisch: Frhr. v. Schorlemer, v. Dallwitz.

Präsident Graf v. Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Das Grundteilungsgesetz.

(3. Tag.)

Abg. Nissen (Däne):

Auch wir stehen der inneren Kolonisation wohlwollend gegenüber. Bei uns gibt es keinen Großgrundbesitz, sondern nur **mittlere und kleinere Bauern, was sehr gut ist. Was bisher bezüglich der inneren Kolonisation in Preußen geleistet ist, wird jedoch von uns nicht gebilligt, weil der Hauptzweck dabei stets die Bekämpfung anderer Nationalitätek war.** So lange wir nicht **die Garantie haben, daß dies anders wird, werden wir keine** Mittel für die innere Kolonisation bewilligen. Wir werden deshalb auch aus prinzipiellen Gründen den freisinnigen und die nationalliberalen **Anträge ablehnen. Daß im Güterhandel Auswüchse vorkommen, geben wir zu. Aber das rechtfertigt noch** nicht ein Gesetz wie das vorliegende, das den ganzen Stand der Güterhändler vollkommen **aufs** Spiel setzt. Die Bestimmungen des Gesetzes gehen viel zu weit, man hat darum auch von „**Strafenrausch**" gesprochen. Was der Justizminister gestern sagte, wird von uns nicht gebilligt. Das **Verkaufsrecht** ist eine so einschneidende Maßnahme, wie man sie noch nie vom Landtag gefordert hat. Mit Ausnahme des Ministers glaubt kein Mensch, daß diese Bestimmung nur gegen die „**walzenden Güter**" eingeführt werden soll, sonst hätte man das doch ausdrücklich im Gesetz festgelegt. Wir lehnen das ganze Gesetz ab, weil es ein **Ausnahmegesetz schlimmster Sorte ist.** Die ganze Vorgeschichte des Entwurfs zeigt, daß es eine **Waffe gegen die Dänen und die Polen sein soll.** Denn daß es etwa mal gegen einen konservativen Großgrundbesitzer angewandt werden sollte, wird doch wohl keiner glauben.

Minister des Innern v. Dallwitz:

Der Vorredner hat das Gesetz ein Ausnahmegesetz schlimmster Sorte genannt, er hat aber absolut nicht den Beweis für diese Behauptung erbracht. Seine Ausführungen waren teils unzutreffend, teils völlig übertrieben. Von einem **Ausnahmegesetz** ist nicht die Rede. Man muß das auch mit Rücksicht auf die Verhältnisse für unbegründet erklären. Es ist ja bekannt, daß **Parzellierungen im nördlichen Teil von Schleswig** glücklicherweise verhältnismäßig **selten** vorkommen, so daß dieser Landesteil von den Maßnahmen des Gesetzes wohl kaum getroffen wird. Der Vorredner hat sich, wie auch gestern einige Redner, gegen das **Vorkaufsrecht** gewandt und es auch mit der Enteignung verglichen. Bei der Enteignung will doch der Besitzer nicht den Verkauf, er ist mit den Bedingungen nicht einverstanden. Hier aber handelt es sich darum, daß der bisherige Besitzer den Verkauf will und daß der Staat in die von ihm gestellten Bedingungen eintritt. Deshalb liegt wohl kein Grund vor, eine Maßnahme zu verwerfen, die bestimmt ist, dem Interesse der ganzen Monarchie zu dienen.

Der Vorredner hat auch davon gesprochen, daß **nationalpolitische Momente** bei der Schaffung dieses Gesetzes mitgewirkt haben. Das ist, wie schon aus der Begründung hervorgeht, absolut **unzutreffend.** Das Gesetz ist lediglich entstanden aus der Notwendigkeit und dem vorhandenen Bedürfnis, **eine gesunde Bodenverteilung und eine planmäßige innere Kolonisation herbeizuführen, und zwar in wirksamerer und umfassenderer Weise, als es bisher der Fall gewesen ist. Außerdem sollen die Güterhändler unter eine staatliche Kontrolle gestellt** werden. Es bestehen doch gegenwärtig unleugbar große Mißstände. Namentlich in der Ostmark haben sich infolge des nationalen Konkurrenzkampfes um den Grund und Boden in besonders scharfer Weise Mißstände herausgestellt, da seit 20 Jahren eine Anzahl von großen **polnischen Parzellierungsbanken** ihr Ziel darauf gerichtet hat, jahraus, jahrein Güter, namentlich deutsche Güter, anzukaufen und sie dann wahllos den Polen wieder zu verkaufen. Die Folge ist, daß zu hohen Preisen auf mäßigem Boden Leute angesiedelt werden, die sich bestenfalls in anseiliger Weise durchschleppen und eine erspriessliche Arbeit nicht leisten können, weil sie Renten und den Bodenzutrag durch die hohen Zinsraten, die **an die Parzellierungsbanken** gezahlt werden müssen, aufgezehrt werden. Damit ist auch eine **ungeheilige Steigerung der Bodenpreise** verbunden, wodurch die innere Kolonisation beeinträchtigt wird. Wenn das Gesetz dem entgegentreten soll, dann ist das nur zu begrüßen angesichts der Schwierigkeiten, welche der Ansiedlungskommission dadurch entstehen, daß notorisch **die polnischen Güterbanken** in erster Linie **alle Maßnahmen der Staatsregierung** zum Schutze des deutschen Besitzes zu **durchkreuzen** bestrebt sind und den deutschen Besitz dann planmäßig zurückdrängen wollen.

Gegen den Terrorismus, der es einzelnen polnischen Besitzern direkt unmöglich macht, Grundstücke an Deutsche oder gar an die Ansiedlungskommission abzugeben, kann Abhilfe nur geschaffen werden, **wenn das Vorkaufsrecht** nach den Bestimmungen des Gesetzes **eingeführt wird,** das eine gesunde und rationelle Kolonisation fördert und den deutschen Besitzstand erhält. Das ist eine durchaus im deutschen Interesse liegende erfreuliche Wirkung des Gesetzes. Wenn gestern dieses Ziel als unerfreulich und als ein Mangel des Gesetzes bezeichnet werden konnte, so ist mir das absolut unverständlich. Ich meine, wir sollten und gerade im nationalen Interesse freuen, wenn hier eine Aenderung eintritt, und ich kann die Annahme des Gesetzentwurfes im nationalen Interesse nur empfehlen. (Beifall.)

Abg. Weißermel (Kons.):

Es ist richtig, daß eine Anzahl Großgrundbesitzer den Bestrebungen der inneren Kolonisation mit Mißtrauen gegenübersteht. Das kann uns aber an unserer Stellung zur inneren Kolonisation nicht irre machen. Der Mobilisierung des Grundbesitzes muß man entgegentreten. Ich persönlich habe mich sehr über die Anregung gefreut, die **Generalkommissionen** zu provinziellen Landeskulturbehörden **auszugestalten.** Das „**Bauernlegen**" war die natürliche Folge der Stein-Hardenbergschen Gesetzgebung und ist auf Grund des Gesetzes erfolgt. Man kann daher nicht wie gestern der Abg. Braun von „zusammengeraubten Großgrundbesitz" sprechen. (Sehr richtig! rechts.) Was heute geschieht, ist kein Bauernlegen im technischen Sinne, sondern ein Aufsaugen des Kleinbesitzes. Wer nicht will, braucht sich nicht aufsaugen zu lassen, ebensowenig wie sich Ehrecke in der Leipziger Straße in Berlin hat vom Wertheim aufsaugen lassen. Das beste Mittel gegen ein solches Aufsaugen ist das **Unerbenrecht.** Die Städte stehen in der Frage der inneren Kolonisation durchaus nicht so wohlwollend gegenüber wie in der Theorie. Das beweist das Verhalten der Stadt **Brandsberg,** die sich weigerte, ihren Grundbesitz hierzu herzugeben, ja sie lautete sich sogar noch weiteren Grundstücksankauf hinzu. Ich kann es nicht für richtig halten, wenn nun der ganze Osten etwa mit Siedlungsgesellschaften überzogen würde. Der Ansiedler muß Interesse an seiner Scholle haben, er darf nicht einfacher **Staatspensionär** werden, sonst läßt er, wenn es ihm einmal schlechter geht, seine Stelle einfach im Stich. Wir **man die innere Kolonisation fördern,** so muß man erhebliche Staatsmittel hergeben, in welcher Form, darüber kann man allerdings **verschiedener** Ansicht sein.

Die Schaffung der **Almenden** ist praktisch und **zweckmäßig.** Die angeforderten 75 Millionen sind allerdings nicht hierfür, sondern zur Gewährung von Zwischenkrediten an Genossenschaften usw. bestimmt. Wir sind mit der Bauernansiedlung einverstanden, wir verlangen aber auch ebenso die Arbeitersiedlung. Die Ansiedler müssen lebensfähig und billig angesetzt werden, doch darf der Preis nicht zu niedrig bemessen werden, weil dann der Anreiz zum Weiterverkauf zu groß würde. Es wird niemand bestreiten, daß die Güterzertrümmerer manchmal günstig im Sinne **der inneren Kolonisation gewirkt haben,** aber die nachteiligen **Folgen überwiegen doch bei weitem.** Der Redner **wendet** sich dann gegen die gestrigen Ausführungen der Abg. v. Trampczynski und Braun. Die „**Freie Scholle**" ist eine Privatgesellschaft, eine G. m. b. H., die sich ihre Ansiedler aussuchen kann, wo und wie sie will. Der Abg. Braun hat davon gesprochen, wenn man Sozialdemokraten vom Landerwerb der Freien Scholle ausschließt, sollte man sie auch vom Militärdienst und Steuerzahlen ausschließen. Wenn Sie absolut ausgeschlossen werden wollen: wie wäre es mit einem **Ausschluß aus den Parlamenten?** Sie ärgern sich ja doch nur in diesem „**verrotteten Dreiklassenparlament**"! (Sehr richtig! rechts.) Wir werden an der Ausgestaltung der inneren Kolonisation weiterarbeiten.

Abg. Rhiel (Zentr.)

legt noch einmal die juristischen Bedenken seiner Partei gegen das Gesetz dar. Zunächst erscheint es zweifelhaft, ob die Landesgesetzgebung zuständig ist. In Bayern liegen die Verhältnisse anders als in Preußen. Namentlich sind die Grundbuchverhältnisse dort anders. **Es ist nicht richtig,** sich für die Zuständigkeit **ausschließlich auf Art. 119 des Einführungsgesetzes zu beziehen, sondern man muß auch Artikel 3 heranziehen,** welcher über das Fortbestehen und den Erlaß neuer Landesgesetze handelt. Der Entwurf scheint anzunehmen, daß die Rechtsgeschäfte auch ohne behördliche Genehmigung gültig sind. Nach dem BGB. sind nicht erlaubte Rechtsgeschäfte nichtig, falls nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Deshalb muß eine entsprechende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen werden. Abg. Baerwald meinte gestern, die Provinzen Westfalen, Hessen und das Rheinland seien von der Gültigkeit des Gesetzes ausgenommen, um die Vorlage dem Zentrum, das dort seine meisten Wähler hat, mundgerechter zu machen. Wir sind noch nicht soweit, daß wir sagen: „Als wir noch Grundsätze hatten ..." (Sehr gut! im Zentrum.) Wir prüfen die Vorlage rein nach sachlichen Gesichtspunkten. Das **Vorkaufsrecht** bedeutet zweifellos eine **Einschränkung der Freizügigkeit.** Die gestrigen Ausführungen des Justizministers haben die Bedenken nicht widerlegt. Wann soll denn die Ausübung des Vorkaufsrechts explodieren? Die „Veräußerung" ist doch erst vollendet, wenn das Grundstück aufgelassen ist; dann ist der Erwerber aber schon Eigentümer geworden. Dann wird also der Erwerber getroffen und nicht der Verkäufer. Wenn ich alle diese rechtlichen Bedenken übersehe, dann kann ich nur annehmen, daß den Verfasser des Entwurfs der Mut der Verzweiflung erfaßt hat und er sich sagte, er müsse durch! Jedenfalls müssen wir den Entwurf in der Kommission sehr gründlich auf seine juristische Haltbarkeit prüfen. (Beifall beim Zentrum.)

Justizminister Dr. Beseler:

Die hiesen juristischen Bedenken werden wir am besten in der Kommission prüfen. Die „Veräußerung" umfaßt den ganzen Komplex der Rechtsgeschäfte, die bei der Eigentumsübertragung vorgenommen werden, nicht nur die Auflassung selbst. Es soll die Anweisung an die Gerichte ergehen, daß eine Eintragung nicht geschehen soll. Erfolgt sie trotzdem, so besteht sie zu Recht. Wenn sich hierüber nach dem Wortlaut des Entwurfes Zweifel ergeben, so muß eine Aenderung eintreten. Es ist richtig, daß in manchen Fällen der Erwerber und nicht der Veräußerer getroffen wird, z. B. bei der Zwangsversteigerung. Es soll nach dem Gesetze auch nicht der **Veräußerer,** sondern die **Veräußerung** getroffen werden. Die Bezugnahme auf den Vorbehalt des Art. 119 des Einführungsgesetzes BGB. deckt auch den Fall des Art. 3. Weitere Einzelheiten bleiben wohl am besten der Kommissionsberatung vorbehalten.

Abg. Wachhorst de Wente (Natl.):

Wir haben lange Zeit anderen Nationen unseren Geburtenüberschuß geschenkt, und in den Vereinigten Staaten sind fast ebensoviele Bauern deutscher Abstammung wie in Deutschland. Die Vereinigten Staaten haben die großzügigste Politik der inneren Kolonisation getrieben, die je dagewesen ist, und dadurch ist es der Nation möglich geworden, einen so guten Mittel- und Bauernstand zu bekommen. **Aus Deutschland wandern jährlich** noch 7000 Bauern nach **Brasilien und Kanada aus. 1911 sind allein 34 829 Reichsdeutsche in den Vereinigten Staaten eingewandert.** (Hört! hört!) Die ganzen Erziehungskosten dieser Auswanderer hat das Vaterland getragen. Es ist eine Lebens- und Rassenfrage, das Deutschtum im Lande zu behalten. (Sehr richtig!) Professor Sering hat ausgeführt, daß nicht weniger als 1 Million Hektar deutsches Bauernland durch das Bauernlegen verloren gegangen ist. Diese Million Hektar, die deutschen Bauern im Osten verloren ging, ist noch nicht wiedergewonnen worden, und wenn **die deutschen Bauern das zurückerhalten werden,** dann haben sie **erst den Grund und Boden im Besitz,** den **sie zur Zeit Friedrichs des Großen hatten. Wir sind noch lange nicht** so weit. Deshalb müssen wir kolonisieren und auch aus dem Grunde die Massen im Lande besser verteilen. Heute drängt alles nach der Großstadt und nach der Industrie.

Wenn wir durch die Politik der inneren Kolonisation einen seßhaften Bauernstand dort einführen, wo er heute verschwunden ist, wenn dort eine Zunahme der Bevölkerung entsteht, liegt das im Interesse des ganzen deutschen Volkes. Dadurch kräftigen wir auch **unseren inneren Markt,** der für die Industrie von großer Wichtigkeit ist. **Wir verkennen** ganz und gar nicht den Wert eines guten Auslandsmarktes, aber stehen doch auf dem Standpunkt, daß ein **guter innerer Markt** der beste ist, den **wir uns wünschen können.** (Sehr richtig!) Schaffung von mehr Bauernland wird auch eine intensivere Bewirtschaftung ermöglichen, als dies dem Großgrundbesitz möglich ist. Denn in den mittleren und kleineren Betrieben wird der Boden weit besser ausgenutzt als im Großgrundbesitz, die Produktion von Vieh und Getreide ist dort lange nicht so groß als im Kleinbetriebe. Ein Inspektor im Osten hat mir mal gesagt, als ich ihn fragte, weshalb denn ein Feld nicht bestellt wäre: „Ach, das Feld ist so weit entfernt, daß der Nutzen an den Rädern kleben bleibt." (Hört! Hört!) Heute wird von den Bauern viel intensiver gewirtschaftet, als dies früher möglich war. Die Viehpreise sind in letzter Zeit erheblich gefallen, hoffentlich auch eine Stelle einmal der Konsument an den Fleischpreisen. (Beifall.) Bei kräftiger innerer Kolonisation werden wir unsere Produktion noch mehr steigern können, so daß wir immer unabhängiger vom Ausland werden. Allerdings werden auch hier die Güter vor den Erfolg den Schweiß setzen, aber wir müssen dafür sorgen, daß tüchtige Landwirte mit etwas Kapital, die arbeiten können und wollen, sich ansiedeln können. Wir dürfen solche Leute nicht so, wie es früher geschah, **über den Ozean** schicken.

Wenn die Konservativen hier mit uns zusammen arbeiten wollen, so soll uns dies nur angenehm sein. Leider hat die Ansiedlungspolitik nicht alle Hoffnungen erfüllt, namentlich in den letzten Jahren nicht. Unter dem Fürsten Bülow wurden noch 1500 Bauern im Jahre angesiedelt, jetzt nur 607 im Jahre. Als der jetzige Minister sein Amt antrat, da begrüßten wir ihn mit Freude, denn wir hofften, daß der **Sohn des westfälischen Bauernkönigs** kräftig die innere Kolonisation, namentlich in der Ostmark, fördern würde. Dies ist aber leider nicht der Fall gewesen. Wenn im letzten Jahre nur 9000 Hektar zerteilt sind, so scheint hierin doch ein gewisses System zu liegen. Nun sagt man, der Staat könne nicht so viele Domänen zerteilen, weil er die Domänen als Pfand bezahlen müßte. Weshalb hat man denn aber in der Provinz Sachsen soundsoviel Domänen an Großgrundbesitzer verkauft? Sind denn die Domänen in der Hand der Großgrundbesitzer ein besseres Pfand, als wenn auf den Domänen Hunderte von Bauern angesiedelt worden wären? Die Konservativen bewilligen gerne Mittel zur Kultivierung von Moor und Heide. Aber ich meine doch, ohne polemisch werden zu wollen (Sachen rechts), daß sie einen gewissen Widerstand leisten, wenn es sich um die Zerteilung großer Güter handelt. Ich wünschte, daß sie auch dafür Mittel bewilligten. Nun ist darauf hingewiesen, daß man auch an der See Land gewinnen könnte. Ach, das erinnert mich an den bekannten Vers: **Wenn das Spiritus Meer** lauter **Champagner** wär! (Heiterkeit.) Es wird noch lange dauern, bis man von der See Land gewinnen kann, weil vielzuviel Wasser weggeschafft ist.

Daß in der Ostmark jetzt so wenig kolonisiert wird, ist nicht die Schuld des verdienten Präsidenten der Ansiedlungskommission. Die ganze Zusammensetzung der Kommission muß geändert werden, ferner muß man den Ansiedlern selbst ein Mitbestimmungsrecht geben. Herr v. **Oldenburg** meinte kürzlich, der Staat müsse Rittergüter ankaufen, aber nicht, um sie zu zerkleinern, sondern um Domänen daraus zu machen, denn einen Königlich preußischen Domänenpächter könne uns kein Land der Welt nachmachen. **Mecklenburg ist das Ideal des Herrn v. Oldenburg.** Na, das kann man ihm ja nicht weiter übelnehmen. Da dürfen wir uns nicht wundern, daß die Arbeit der preußischen Ansiedlungskommission in sehr bedauerlicher Weise zurückgegangen ist. Man sollte auch den Bauernstand mehr in die öffentlichen Vertretungen hineinlassen, und ich werde gelegentlich nachweisen, wie es möglich gemacht werden kann, **mehr bäuerliche Vertreter in das Landesökonomiekollegium und in den Landwirtschaftsrat** hineinzubringen. Die Vorlage begrüßen wir, und wenn auch der Landwirtschaftsminister in Beziehung auf energische Handhabung der inneren Kolonisation mancherlei gesündigt hat, kann es ihm doch verziehen werden, wenn es ihm gelingt, den Gesetzentwurf durchzubringen.

Das Vorkaufsrecht ist kein Eingriff in das Eigentumsrecht; es ist des Pudels Kern, das Wichtigste im ganzen Gesetz. (Sehr richtig!) Die staatlichen Organisationen arbeiten, das hat 1909 ein Vertreter des Staatsministeriums anerkannt, viel zu schwerfällig und bureaukratisch, auch die Ansiedlungskommission. Ob eine Entschädigungspflicht für den ersten Käufer erforderlich ist, wird in der Kommission zu beraten sein; ich persönlich bin dafür. Ich bin auch nicht damit einverstanden, daß für einige Provinzen in der Frage des Vorkaufsrechts eine Ausnahme gemacht wird, z. B. für Westfalen, das doch vielfach Hannover gleicht. Dann müßte Hannover auch ausgenommen werden. Bedenklich stimmt die Bestimmung, daß für Besitzungen unter zehn Hektar das Vorkaufsrecht nicht in Frage kommt. Gerade bei diesen kleinen Gütern besteht die Gefahr, daß sie von den großen Gutsbesitzern aufgesogen werden. Und wenn darauf hingewiesen wird, daß reiche Kaufleute und Industrielle sich Güter zusammenkaufen, nun, auch die Großgrundbesitzer und Fideikommissherren sind seit langem dabei, zahlreiche kleine Bauernwirtschaften aufzukaufen und stillzulegen. (Sehr richtig!) Gegen das **Rücktrittsrecht** haben wir prinzipielle Bedenken, aber wenn wir diese überwinden, so ist doch die Frist von acht Tagen zu lang und zwei bis drei Tage würden genügen.

Bezüglich der Genehmigung des **Regierungspräsidenten** müssen wir uns die Entscheidung vorbehalten. Der **Landrat,** der den Grund und Boden und die Verhältnisse besser kennt, scheint uns hierfür **geeigneter** zu sein. Aber der Landrat ist jetzt schon so mit Arbeiten überlastet, daß er diese neue Arbeit kaum noch mitübernehmen kann. Die Frage muß daher noch eingehend in der Kommission geprüft werden. Herr Weißermel schien zuzugeben, daß die **Landräte parteipolitisch** wirkten. Das war uns ein sehr interessantes Zugeständnis. Wir meinen natürlich, daß die Landräte nicht politisch, sondern rein unparteiisch im Interesse der Bevölkerung und des Landes wirken müssen. Gegen unsere Anträge hat man eingewandt, daß sie zuviel Geld erforderten. Aber die 300 Millionen werden doch nach und nach wieder einkommen, es kann sich also nur um den Zinsunterschied von vielleicht 5—10 Millionen im Jahr handeln. Und die müßte man bei der großen Wichtigkeit der Sache bewilligen. Wir haben noch eine starke, schollentreue Bevölkerung, für die müssen wir etwas tun. (Beifall links.)

Abg. Gamp-Oblath (Freikons.):

Ich glaube, ich werde mir Ihren Dank verdienen, wenn ich auf die parteipolitischen Aeußerungen des Vorredners nicht eingehe. (Beifall rechts.) **Er hat offene Türen eingerannt, denn** alle Parteien sind für innere Kolonisation. Auch wir meinen, daß man diese nicht so lange aufschieben darf, bis der **Zustrom russischer Arbeiter** versiegt. Ich glaube überhaupt nicht, daß die Drohung, Rußland werde die Grenze gegen die Auswanderung seiner Arbeiter sperren, ernst gemeint ist. Rußland braucht wohl nur damit, um bei den künftigen Handelsverträgen eine Waffe in der Hand zu haben. Daß die Sozialdemokraten mit **unserem Ziel,** möglichst viele zufriedene und glückliche Leute

auf dem Lande zu schaffen, nicht einverstanden sind, ist klar. Denn ihre ganze Politik geht ja dahin, Unzufriedenheit zu schaffen. Wir beabsichtigen mit dem Gesetz nicht, den Güterhandel überhaupt auszuschalten, wir wollen nur die unerfreulichen Auswüchse beseitigen. Eine staatliche Kontrolle der Ansiedlungsgesellschaften ist um so mehr nötig, als einige Siedlungsgesellschaften, wie z. B. die Landgesellschaft „Eigene Scholle", die innere Kolonisation durchaus nicht so betreiben, wie wir es alle wünschen. Der ganze Zweck der inneren Kolonisation ist doch der, wirklich leistungsfähige Bauern anzusiedeln.

Hierauf wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Persönlich bemerkt Abg. Seyda (Pole): Ich bedaure, durch den Schluß der Debatte verhindert zu sein, darzulegen, daß die juristischen Deduktionen des Justizministers unrichtig waren.

Abg. Weitermel: Ich habe durchaus nicht gesagt, daß die Landräte parteipolitisch wirkten; ich habe nur in hypothetischer Form gesprochen und alle Landräte, auch die nationalliberalen, gemeint.

Abg. Hofer (Soz.) bedauert, infolge des Schlusses der Debatte die Angriffe gegen die Sozialdemokratie nicht zurückweisen zu dürfen. Der Wunsch des Abg. Weitermel, die Sozialdemokraten vom Parlament auszuschließen, ist also tatsächlich schon erfolgt.

Das Schlußwort zu seinem Antrage erhält

Abg. Boisly (Natl.):

Mein Antrag wollte nur eine ganz zweifelsfreie Grundlage für die Beratungen schaffen. Wir müssen genaue Nachweise über die Grundstücksbewegung und die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung haben. Auch müssen wir wissen, wie sich die polnische Bevölkerung zu der deutschen ziffernmäßig verhält.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (Freik.)

beschränkt sich in seinem Schlußwort darauf, zu beantragen, daß alle Anträge derselben Kommission wie das Gesetz überwiesen werden.

Abg. Kindler (Vp.)

betont, daß das Gesetz ein Ausnahmegesetz sei. Die Begründung des Gesetzes klingt allerdings recht harmlos. Eine dem Gemeinwohl entsprechende Verteilung des Grundbesitzes in großen, mittleren und kleinen Besitz erhalten und fördern wollen auch wir. Was aus einem solchen Gesetz aber in den Händen der Verwaltung wird, zeigt das Parzellierungsgesetz von 1904, das auch gegen loyale Polen schikanös angewendet wird. Mit unserem Widerstande gegen das Gesetz befinden wir uns in guter Gesellschaft, die Konservativen sind zum Teil auch nicht von dem Gesetz erbaut. Die Provinz Hannover ist wohl nur deshalb in das Gesetz hineingekommen, weil dort das Kali ein Regal des Grundbesitzers ist. Wir werden nur für das Gesetz stimmen können, wenn es als ganz neues Gesetz aus der Kommission hervorgeht. (Beifall links.)

Die Vorlage sowie die Anträge gehen an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Erweiterung des Stadtkreises Köln.

Abg. Trimborn (Zentr.):

Eingemeindungen sind in diesem Hause nicht beliebt, es bestehen starke Gegenströmungen. Wer das verkennt, ist ein leichtsinniger Parlamentarier: zu diesen habe ich nie gehört. Wir wollen nicht die Vororte auffressen: nichts liegt dem einzelnen Kölner oder der Gesamtheit der Kölner ferner als die Wolfsnatur. (Heiterkeit.) Vielleicht wird hier noch mancher Gegner aus einem Paulus ein Saulus (Heiterkeit) — ich meine natürlich aus einem Saulus ein Paulus. Ich will alle Kraft zusammennehmen, die Lust und auch den Schmerz, um dieses Ziel zu erreichen. Alle Organe der Gemeinde Köln, Mülheim und Merheim haben sich für die Eingemeindung ausgesprochen. In Merheim waren in der entscheidenden Gemeinderatssitzung von 38 Mitgliedern 35 anwesend — kommt bei uns so etwas vor? (Heiterkeit.) Sie waren alle einhellig — wann kommt das bei uns vor? Ich gestehe allerdings, daß die Kaiserstadt, sich civis Coloniensis nennen zu können, etwas Packendes hat. (Heiterkeit.) Bis 1880 war Köln nur linksrheinisch, dann wurde es mit Hilfe der Staatsregierung auch rechtsrheinisch. Welche Schwierigkeit diese Eigenschaft als Festung für Köln mit sich bringt, will ich Ihnen an diesem Plane zeigen. (Redner breitet einen Plan aus und bemüht sich vergebens, ihn gleichzeitig hochzuhalten, um die Rayonbeschränkungen zu demonstrieren. Abg. Dr. Bredt (Freik.) eilt ihm zu Hilfe und hält den Plan hoch. Nach Beendigung seiner Erläuterungen schüttelt der Redner ihm die Hand, während aus dem Hause gerufen wird: Er muß Ehrenbürger von Köln werden. (Große Heiterkeit.) Jede landschaftliche Anlage, jede turmartige Konstruktion, die sich etwas zu hoch über der Erde erhebt, etwa hier im Hause der Abg. Hasenclever (stürmische Heiterkeit), ist konzessionspflichtig.

Als wir die Uferbefestigungen wegnahmen, mußten wir für bombensicheren Unterstand, für Camponieren, sorgen und sogar noch die Kanonen bezahlen. Daher suchte die Stadt auf der rechten Seite rayonfreies Gebiet zu erwerben. Mülheim selbst hat kein rayonfreies Gebiet. Das einzig ausdehnungsfähige Gebiet hat die Landgemeinde Merheim. Merheim will verschlungen werden, und einem Wiesen, das verschlungen werden will, müssen Sie doch zugestehen, daß es bestimmt, von wem es verschlungen werden will. (Heiterkeit.) Mit Mülheim kann Merheim kein existenzfähiges Gemeinwesen bilden, das ist nur durch eine Eingemeindung in Köln möglich. Für Köln bringt die Eingemeindung von beiden Orten große finanzielle Lasten. Hundert Jahre hat Köln seinen schweren Festungsgürtel freudig im Interesse des Reiches getragen: nun geben Sie ihm gewissermaßen als Jubiläumsgabe die nötige Bewegungsfreiheit wieder. (Beifall.)

Hierauf vertagt das Haus die weitere Beratung auf Montag, 11 Uhr; außerdem Etats-Notgesetz, Novelle zum Fürsorgegesetz und kleinere Etats, darunter die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben des Domänen-Etats und des Etats der Zentralgenossenschaftskasse.

Schluß ¾5 Uhr.

Mb. Deutscher Reichstag.

238. Sitzung. Sonnabend, den 21. März.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Solf, Kraetke, Lisco, Delbrück.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min. und verliest ein Telegramm des Kaisers, der für die freundlichen Glückwünsche des Reichstags bestens dankt.

Das Etatsnotgesetz.

Da der Etat nicht mehr rechtzeitig festgestellt werden kann, ist eine vorläufige Regelung des Reichshaushalts notwendig. Die Vorlage enthält die erforderlichen Bestimmungen zur Fortführung der Geschäfte in den Monaten April, Mai und Juni 1914. Im wesentlichen handelt es sich um Neubauten und Neuanschaffungen.

Das Gesetz wird in erster Lesung ohne Debatte angenommen.

Der Kolonialetat.

(Siebenter Tag.)

Die Aussprache über den Etat für Südwestafrika wird fortgesetzt.

Die Resolution auf Vergrößerung der Zahl der Eingeborenenkommissare wird angenommen, ebenso die Resolution, die den Reichskanzler auffordert, die Unabhängigkeit der Anwälte in Südwestafrika durch Rechtsgarantien hinsichtlich ihrer Absetzbarkeit zu sichern, und die einen geordneten Rechtsgang hinsichtlich der Verpflichtung zur Zahlung von öffentlichen Abgaben fordert.

Die Kommission hat beim Kapitel „Landespolizei (Weiße Hilfskräfte)" von dem Posten von 2 Millionen Mark 200 000 Mark abgesetzt.

Staatssekretär Dr. Solf:

Die Schutztruppen in unseren großen Schutzgebieten haben die Aufgabe, den Landfrieden gegen gewaltsame Störungen im Inneren zu schützen. Aus dieser Aufgabe hat man mehrfach geschlossen, daß die Schutztruppe eigentlich nichts weiter als polizeilichen Zweck habe. Für Südwestafrika muß ich betonen, daß die Aufgabe der Schutztruppe einen ganz anderen Zweck hat. Sie ist 2000 Mann stark. Diese 2000 Mann sind über das ganze Land, das 1½ mal so groß ist wie Deutschland, verteilt, und zwar in so kleinen Abteilungen, daß eine Abkommandierung von Soldaten aus den Verbänden den Verzicht auf die Schlagfertigkeit bedeuten würde. Man stelle sich vor, wie es aussehen würde, wenn wir die Schutztruppe tatsächlich polizeilich verwendeten. Wir müßten sie aus den Verbänden herausnehmen und in kleinsten Posten über das ganze Schutzgebiet verteilen. Wenn nun, was nicht wahrscheinlich, aber doch bei Eingeborenen immer möglich ist, ein Aufstand entsteht, dann würden diese polizeilichen Funktionen einfach aufhören und die staatliche Aufsicht würde wegfallen. Deshalb müssen wir Wert darauf legen, daß neben der Schutztruppe noch eine Polizeitruppe in Südwestafrika ist. In welcher Form die Polizeitruppe nun organisiert werden soll, lasse ich dahingestellt. Die Ausgaben werden allerdings hoch sein. Nach einem Gutachten des Gouverneurs sind 500 Mann absolut erforderlich. Weniger aufzustellen, hält er für ausgeschlossen. Ich hatte es für meine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, daß Sie noch einmal prüfen, ob Sie die Verantwortung für die Streichung übernehmen können. Der Gouverneur lehnt sie ab. Möglicherweise werden Sie mit einer Streichung Tatsachen schaffen, die für die Zukunft Südwestafrikas sehr unangenehme Folgen haben können.

Abg. Ledebour (Soz.):

Eine Polizeitruppe von 450 Mann genügt vollkommen. Man braucht nicht mit Maschinengewehren hinter einem gestohlenen Kalb herlaufen. (Heiterkeit.) Wir bleiben bei der Streichung.

Die Streichung wird aufrechterhalten.

Die Resolution, wonach das Reich von den Kosten der Schutztruppe und der Landespolizei ⅔ und das Schutzgebiet ⅓ tragen soll, wird angenommen, ebenso die Resolution, wonach den Schutztruppen die Möglichkeit gegeben werden soll, ihren eigenen Bedarf an Verpflegungsmitteln tunlichst auf fiskalischem Boden zu erzeugen.

Angenommen werden die Resolutionen, die weitere Arbeiterschutzbestimmungen verlangen. Auch das Verbot der Besiedelung des Ambolandes durch Weiße wird aufrechterhalten. Ebenfalls angenommen wird eine Resolution, die die bergrechtlichen Verhältnisse im Norden des südwestafrikanischen Schutzgebiets zu regeln will, daß eine ungestörte und sachgemäße Erschließung des Landes sich vollziehen kann.

Damit ist der Etat für Südwestafrika erledigt.

Im Anschluß daran folgt die erste Lesung eines von der Budgetkommission ausgearbeiteten Gesetzentwurfs, der bei Bahnbauten ganz allgemein die Anlieger — das sind vor allem die Konzessionsgesellschaften — nach Maßgabe ihres Interesses zu den Kosten heranziehen will.

Abg. Waldstein (Vp.):

Der Staatssekretär hat sich nicht auf den Boden des Gesetzentwurfs gestellt. Er möchte ihn lieber in Form einer Resolution entgegennehmen. Diesem Wunsche sind die Konservativen gefolgt, und sie haben eine entsprechende Resolution eingebracht. Es scheint auch tatsächlich zuweitzugehen, die Anlieger ausnahmslos zu allen Verkehrsanlagen heranzuziehen. Hoffentlich kommt bis zur zweiten Lesung eine Verständigung zustande.

Abg. Graf Westarp (Kons.):

Mit dem Grundgedanken des Gesetzentwurfs sind wir einverstanden. Aber wir fürchten die Tragweite dieses Gesetzes. Darum schlagen wir nur eine Resolution vor.

Abg. Ledebour (Soz.):

bedauert, daß die Abgeordneten Waldstein und Westarp die Wirkung des Gesetzentwurfs abschwächen wollen. Wenn irgend etwas erreicht werden soll, so muß der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form angenommen werden. Er ist ein Ausläufer des langjährigen Kampfes, den wir gegen den Unfug der Landgesellschaften führen. Am liebsten hätten wir diesen Gesellschaften den ganzen Raub abgenommen.

Abg. Erzberger (Zentr.):

Für den Reichstag handelt es sich nur darum: Will er den Kampf gegen die Konzessionsgesellschaften fortsetzen oder nicht? Will er das Land auch weiterhin an sechs große Gesellschaften ausliefern? Das vorliegende Gesetz ist nichts Neues. Es ist wörtlich abgeschrieben aus einem Schutzgebietsgesetz von 1908, nur mit einer zeitgemäßen Ergänzung. Ich verstehe die Bedenken nicht. Graf Westarp will alles dem Bundesrat überlassen. Sind wir denn schon solche Mummelgreise, daß wir nicht mal so ein Gesetz abschreiben können? Herr Waldstein will das Gesetz abschwächen. Das werden wir unter keinen Umständen zugeben.

Abg. Waldstein (Vp.):

Das Gesetz bezieht sich auch auf die kleinste Aenderung der Verkehrsverhältnisse. Da wird es nicht immer durchführbar sein.

Abg. Leinath (Natl.):

Wenn die jetzige Form des Gesetzes noch Bedenken erregt, so kann bis zur zweiten Lesung eine Verbesserung erfolgen. Wir sollten jetzt aber dem Gesetze zustimmen.

Damit ist das Gesetz in erster Lesung erledigt.

Ueber die Resolution Westarp wird bei der zweiten Lesung abgestimmt werden.

Der Nachtrag zum Etat der Schutzgebiete wird angenommen.

Petitionen.

Der Zentralverband deutscher Bäcker-Innungen „Germania" führte in einer Petition Beschwerde darüber, daß die Arbeiterbewegung in der sozialdemokratischen Arbeiterschaft durch Terrorismus immer schärfer bedrängt werden.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Ein Antrag Irl (Zentr.) verlangt Ueberweisung als Material.

Abg. Brey (Soz.):

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat niemals, wie behauptet wird, Sabotage getrieben. Wir bedienen uns nur einwandfreier Mittel. Hinsichtlich des Koalitionsrechts sind die Arbeiter stark benachteiligt gegenüber den Unternehmern. Diese üben Rechtsverletzung und Terrorismus. Die bürgerliche Presse beteiligt sich daran mit einer systematischen Arbeiterhetze. Gerade die Bäckerinnung Germania übt einen Wirtschaftsterrorismus ohne Gleichen aus.

Abg. Irl (Zentr.):

Wenn bei jeder Petition so allgemeine Ausführungen gemacht würden, so würden wir niemals ihren eigentlichen Gegenstand besprechen können. (Lebh. Sehr richtig! rechts und im Zentrum.) Die in Rede stehende Petition bringt eigentlich nichts Neues. Wir können feststellen, daß tatsächlich von den Sozialdemokraten Terrorismus gegen das Handwerk geübt wird. Fast täglich kann man in den Zeitungen das bestätigt finden. Fluch den Tarifämtern, in denen doch Arbeiter sitzen, sind häufig genug Fälle von sozialdemokratischem Terrorismus festgestellt worden. Den Tarifämtern kann man doch nicht Klassenjustiz vorwerfen. Das Wachstum der sozialdemokratischen Gewerkschaften ist nur auf diesen Terrorismus zurückzuführen. (Lauter Widerspruch b. d. Soz.)

Abg. Giesberts (Zentr.):

Solange der sozialdemokratische Parteivorstand und die Gewerkschaftsführer sich nicht ausdrücklich gegen den Terrorismus wenden, solange glauben wir nicht, daß die Herren ernstlich den Terrorismus mißbilligen. Eine Aenderung der Gesetze halte ich nicht für notwendig, es genügt, die bestehenden Gesetze richtig anzuwenden.

Abg. Dr. v. Graefe (Kons.):

Ich bedauere lebhaft, daß die Erledigung der Petitionen durch lange Erörterungen allgemeiner Natur, die größtenteils schon bei anderen Gelegenheiten vorgekommen sind, verzögert wird. Den Antrag des Abg. Irl, dessen Ausführungen wir zustimmen, werden wir annehmen.

Abg. Brey (Soz.):

Die konservative Partei hat die Handhabung des politischen Terrorismus zu einer wahren Kunstfertigkeit entwickelt. Und jetzt entrüstet sie sich über den Terrorismus! Die Arbeiterführer des Zentrums sollten hier nicht Fälle von Terrorismus anführen und uns zwingen, mit Gegenbeweisen aufzuwarten. Mir zuckt es in den Fingern und zuckt es in den Zähnen, aber ich will mich beherrschen, um nicht den arbeiterfeindlichen Gruppen Material in die Hände zu liefern. Wer da weiß, wie tolerant Graf Oppersdorff vom Zentrum behandelt wird, der lacht, wenn das Zentrum der Tolerang das Wort redet. Die gelben Werkvereine üben ganz ungeniert Terrorismus und schreiben sogar in die Zeugnisse als Entlassungsgrund die Weigerung des Beitritts zu den Werkvereinen hinein!

Abg. Giesberts (Zentr.):

Sie haben doch angefangen! Sie haben uns verfolgt vom Tage unserer Begründung an. Sie wollen die Partei der Freiheit sein? Sie treiben den tollsten Terrorismus. (Lärm der Soz.)

Die Abstimmungen werden bis zum Dienstag ausgesetzt.

Das Haus vertagt sich.

Montag, 2 Uhr: Kleine Vorlagen, Etatsnotgesetz, Rechnungssachen. Nachtragsetat, Reichsschatzamt.

Schluß 6½ Uhr.

Vermischtes.

Der neue Erste Bürgermeister von Heidelberg. Bei der Wahl eines Ersten Bürgermeisters der Stadt Heidelberg wurde der bisherige Zweite Bürgermeister Wieland mit 72 von 116 abgegebenen Stimmen gewählt. Es ist das erstemal, daß in Heidelberg ein Bürgermeister gegen die bisherige nationalliberale Rathausmehrheit gewählt worden ist.

Die ersten bayerischen Königsmarken sind am Freitag den Münchener Zeitungen zur Ausstellung in ihren Schaukästen zugestellt worden. Die Marken finden allgemeinen Beifall.

Deutsche Kriegsluftschiffe für die Schweiz. Die Bundesregierung hat den Bau eines Kriegsluftschiffes für die schweizerische Armee nach Deutschland vergeben. An Stelle des zuerst geplanten Ankaufes eines zweiten Luftkreuzers wurde der Ankauf von 16 Flugzeugen für das schweizerische Heer beschlossen.

Nebelblitz. Auf dem Tübinger Marktplatz ist Freitag abend ein Nebelblitz beobachtet worden, der eine gewaltige Naturerscheinung im Gefolge hatte. Der Blitz war von einem geradezu furchtbarem Krachen begleitet. Kurze Zeit später war der Himmel wieder sternenklar.

Gnadengesuch des Bankdirektors Ohm. Für den verurteilten Bankdirektor Julius Ohm ist ein Gnadengesuch an den Kaiser in Vorbereitung. Eine Anzahl Einwohner Dortmunds sowie auswärtige Personen haben das Gesuch mit ihrem Namen unterzeichnet.

Einbrecher im Rittnerhornhaus des österreichischen Touristenklubs. Nach einer Meldung aus Bozen ist das große Rittnerhornhaus des österreichischen Touristenklubs von unbekannten Tätern erbrochen und ausgeraubt worden. Einzelheiten fehlen noch.

Der ungetreue und verliebte Pater. Der 32 Jahre alte Pater Friedrich, der Verwalter des Passionistenklosters auf dem Hügel Coelius zu Rom ist mit der Kasse des Klosters entflohen. Die Kasse enthielt 75 000 Franks. Mit ihm ist ein schönes Mädchen, das er im Hause eines Freundes kennen lernte, geflüchtet. Sie siebten sich beide schon lange und hatten den Plan gefaßt, zusammen ins Ausland zu reisen. Die nötigen Mittel hatte die Klosterkasse zu liefern. Man glaubt, daß sie nach Südamerika gegangen sind.

Verhaftung von französischen Gestellungspflichtigen. In Nevers sind fünf Gestellungspflichtige verhaftet worden, die in einem Fiaker durch die Stadt fuhren und beim Anblick eines Offiziers schrien: „Nieder mit den drei Jahren! Nieder mit der Armee!"

Für 30 000 Kronen Preziosen geraubt. In Pilsen brachen Diebe durch die Mauer eines Nebenhauses in das Juwelenlager von Burstk ein und raubten für 30 000 Kronen Preziosen.

Mysteriöse Epidemie in einem Tiroler Dorfe. In dem Orte Roccacchio bei Rovereto ist eine rätselhafte Epidemie ausgebrochen. Fast zu gleicher Zeit wurden 20 Personen von dieser mysteriösen Krankheit ergriffen. Sie äußert sich darin, daß die Erkrankten schwarze Flecke aufweisen und starkes Fieber haben. Vier junge Leute sind bereits gestorben. Es konnte bisher nur festgestellt werden, daß es sich um keine Vergiftungserscheinungen, sondern um eine Infektionskrankheit handelt.

Dänemarks gesunde Schweine. Nach der amtlichen Statistik, so wird uns aus Kopenhagen geschrieben, sind in den letzten drei Jahren in der dänischen Hauptstadt im ganzen 599 903 Schweine geschlachtet und auf Trichinen hin untersucht worden. Ein überaus günstiges Zeugnis für die Gesundheit der dänischen Schweine ist es, daß von diesen beinahe 600 000 Tieren nur 17 trichinös waren. Da die Untersuchung insgesamt 300 000 Kronen, also etwa 330 000 Mark erforderte, so hat die Entdeckung jedes trichinösen Schweines Dänemark ungefähr 20 000 Mark gekostet.

Neues vom „Kaiser der Sahara". Jacques Lebaudy, der „Kaiser der Sahara", macht wieder einmal von sich reden. Er hat von der Carnegie Trust Company die Herausgabe einer Anzahl Wertpapiere zu verlangen, weigert sich aber, der Gesellschaft für die Herausgabe der Papiere eine Quittung auszustellen. Als „Kaiser der Sahara" glaubt er sich hierzu nicht verpflichtet. Da aber die Carnegie-Gesellschaft die Papiere nur gegen Quittung hergeben will, so hat sich Lebaudy jetzt durch einen Rechtsanwalt an den obersten Gerichtshof der Vereinigten Staaten gewandt, um die Herausgabe der Wertpapiere zu erzwingen.

Verantwortlich für den politischen Teil: Siegfried Dyck; für den örtlichen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht, Handel: Eugen Brinkmann; Feuilleton, Vermischtes usw.: Martin Feuchtwanger, für Ausland u. letzte Nachrichten: Dr. Karl Baer; für den Anzeigenteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel Sämtlich in Halle. — Zuschriften an die Redaktion, Berichte, Einsendungen usw. sind stets an die Redaktion der „Saale-Zeitung", nicht an die Adresse einzelner Redakteure zu richten.

— Diese Nummer umfaßt 16 Seiten — einschließlich „Unterhaltungsblatt" und „Verlosungsliste"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140322034/fragment/page=0002